

radSPORTbezirk mittelrhein süd e.V.

1. Vorsitzender

Helmut Elfgen

[radSPORTbezirk mittelrhein süd e.V., Zum Mühlenberg 2, 53844 Troisdorf](http://www.rsb-mrs.de)

Telefon +49 2241 42617
1.vorsitzender@rsb-mrs.de
<http://www.rsb-mrs.de>

per eMail

Bonn, im Januar 2015

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,
der RadSPORTbezirk Mittelrhein Süd wünscht Euch, Euren Familien und Euren Vereinsmitgliedern
alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das Neue Jahr 2015!

Einladung zur Jahreshauptversammlung des RadSPORTbezirks Mittelrhein Süd

am Montag, 9. Februar 2015 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte "Waldcafé", 53229 Bonn, Am Rehsprung

Agenda:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bestimmung des Protokollführers/der Protokollführerin
3. Feststellen der Anwesenheit / Totengedenken
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 10.02.2014
5. Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
6. Aussprache zu Top 5
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Festsetzung des Beitrages 2016
10. Wahl des Vorstand
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Wahl der Delegierten für JHV des LV NRW am 08.03.2015 in Kaarst
13. Bundes-RadSPORT-Treffen 2016
14. Beschlussfassung: Zuschussrichtlinie für die Jugendförderung (Vorschlag siehe Seite 2)
15. Beratung und Beschlussfassung eingegangener Anträge
16. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich mit Begründung bis zum 26.01.2014 an den
1. Vorsitzenden zu richten.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, jeder Verein kann pro angefangene 10, an den LV gemeldete
Mitglieder, durch jeweils einen Delegierten vertreten werden. Die Mitgliederversammlung ist in
jedem Fall beschlussfähig, egal wie viele Delegierte anwesend sind.

Herzliche Grüße vom RadSPORTbezirk Mittelrhein Süd!

gez. Helmut Elfgen

1. Vorsitzender

Diskussionsgrundlage zur:

Regelung der Zuschüsse zur Jugendarbeit durch den Radsportbezirk Mittelrhein-Süd

Der Radsportbezirk Mittelrhein-Süd fördert Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit der zum Bezirk gehörenden Vereine.

Anträge für einen Zuschuss für das laufende Kalenderjahr müssen bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres beim Bezirksvorsitzenden eingereicht werden.

In dem Antrag ist neben der Maßnahmenbeschreibung anzugeben, wie viele Jugendliche von der Maßnahme profitieren sollen und welche Gesamtkosten für die Maßnahme vom Verein getragen werden.

Nach Sichtung aller eingegangenen Anträge wird der Vorstand des Radsportbezirks maximal die laut Haushaltsplan hierfür zur Verfügung stehenden Mittel auf die Maßnahmen verteilen und den Vereinen die Zuschüsse zukommen lassen.

Die Auszahlung des Zuschusses soll bis zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Die Bezuschussung wird nur ausgezahlt, wenn der Verein die ihm obliegenden Beitragspflichten erfüllt hat.

Auf Verlangen des Vorstands hat der Verein die angefallenen Kosten, die bezuschusst werden, durch geeignete Belege sowie die Anerkennung als gemeinnützig durch das zuständige Finanzamt nachzuweisen.

Eine Rückforderung des ausbezahlten Zuschusses bleibt vorbehalten, wenn die vorgelegten Nachweise nicht ausreichen oder der Nachweis der Anerkennung als gemeinnützig nicht erbracht wird oder die Anerkennung als gemeinnützig nachträglich aufgehoben wird.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.